Intelligenze Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 54.

Gubernial = Rundmachungen.

Erledigtes Ctipendium. (1)

Es ift bermal ein bom Georg Joseph Diers, gemesenen Pfarrer gu Altlant, für einen aus feiner Bermandtschaft flubierenben, und in beffen Ermanglung für einen aus bem Bergogthum Go tidee geburtigen Stutenten geftiftetes Sandflipendium im jahrlichen Ertrage

pon 25 fl. Dr. DR. erlebiget.

Diejenigen, welche auf ben Genuß biefes Stipendiums einen Unspench machen wollen, baben das mit dem Zeugnisse über ihre Durstigkeit, Gittlicheit, ihren missenschaftlichen Fortgang in den lest verflossenen zwen Semestern, mit dem Zeugnisse ber überfionbenen naturlichen Blattern, oder ber geimpften Schapporten, mit dem Taufscheine, und mit dem aufälligen Beweise ihrer Berwandtschaft mit dem Grifter zu besegende Gesuch bis 15. 2lug. Den biesem Subernium einzureichen.

Bluf bie entweber nicht geborig belegten, ober fpater einfangenben Befuche mirb fein

Bebacht genommen merben.

Bon dem f. f. iunrischen Gubernium. Laibach am 30. Juny 1818,

Eireulore (2)

bes faifert. tonigt. ianrifchen gandes . Ginberniums gu Laibach.

Der Muefunregell für bie ungarifden und galigifden Sabafblatter bas Tabafmehf

und ben Rauchtabaf wird berabgefest.

Seine Dajeflat baben gemaß eines berabgelangten beben hoffammer. Prafidialdefrets vom 1. d. M. 3. 75 zu bestimmen geruhet, daß ber Ausfuhreisoll fur die ungarischen und gatigichen Labarbtetter, bas Labarmehl, und ben Rauchtabat vom 1. July 1818 auf zwey Gulden Conv. Mange fur den Centner herabgesetzet werde.

Rarl Graf v. Juzaghy,

Souverneur.

Leopold Frenherr v. Ertel

11m ju Galesano in Ifirien eine ordentliche Tribiaffcule in Ga jur Ainstellung eines eigenen Lehrers geschritten werden, ber nebft frei	ing gu bringen, wird
Semeinde Galesano jahrlich	200 fl.
von der Gemeinde Layarigo jahrlich	6 s
und aus dem Schulsonde jahrlich	44 s

Begießen wird. ... Haffels sittel untalsanig drier ad afred

Jene Individuen, welche diesen Schut-Lehrers. Dienst zu erhalten wunschen, haben ihre eigenhandig geschriebenen Bittgesuche bis Ende July d. In ben ber Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrschigkeit, Sittlickeit, Kenntnis ber beutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Defumenten zu belegen, aus melden ersichtlich senn und, wo und wann der Bittseller gebohren wurde, welche Linstellung und welchen Sehalt er dermalen habe, und wann er Privatlehrer war, welche Linden und mit was für einem Ersalge er sie gelehret hat-

Bom f. f. illgrifchen Subernium gu Laibach am 24. Jung 1818. Anton Runftl, f. f. Gubernial Gefretar.

Ronfurd - Berlautbarung jur Sefegung bes Lehrerdienstes ju Muggia. (2)
Um zu Muggia im vormals venezianischen Istries eine orbentliche Trivialicule in Bang zu bringen , wird zur Anglenung eines eigenen Lehrers geschritten werden , ber zugleich

Intel enge Blatt zur Laibacher Zeitung Nie. 54478

ben Gemeindekaffiere Dienft beiorgen, nebft freger Bofnung einen Gehalt bon jahrli ben Dreghundert Gulben aus ber Ge neinde Raffe beziehen wird, und fomobi ber italienifchen

als beutichen Sprache funbig fenn muß.

Jene Individuen, welche diesen Schul Lehrers und Gemeinbefassiers. Dienst zu erhalten wurschen, haben ihre eigenhandig geschriebenen Bittgesuche bis Ende July d. J. ben der Schuloberaussicht zu Capo il Istria einzureichen, und bieselben nicht nur mit Zeugntifen ihre tehrsächigkeit, Sittlichkeit, Kenntnis der beutschen, und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dosumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann ber Bittsteller geboren wurde, welche Antellung, und welchen Jehalt er dermalen habe, und wenn er Privatiehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er sie gelehret hat.

Bom f. f. illgrifden Gubernium, Laibach am 24. Jung 1818.

Maton Runfil, f. f. Gubernial . Gefretar.

Rreisamtliche Berlautbarungen.

Rundmachung

bes faiferl. fonigi. Rreisamtes Laibad. (1)

Bon bem hoben f. to hoffriegerethe ift die Anordnung beradgelangt, bag die Bebedung bes Beennholzes Bedarfes bes hierortigen f f. Saupt Militar Berpfiege Dagagins für die Zeit von 1. Nov. b. bis Ende Man f. J. auf bem Bege ber Subarenbirung ober ber freben Ginlieferung in bas f f. Magagin fcon gegenwartig behandelt merben folle.

Diefer Bedarf bestehet in allem in 857 552food Dieberolterreichische Klafter harten Brennholges mir 30 Boll langen Scheittern und die Behandlung der Subarendirung begen wird in ber f. f. Rreisamtes Raugten am 22. und 23. d. M. in den gewöhnlichen Bor und Nachmittagigen Amesiunden flatt finden, zu welchem Bebufe eine gemischte Rommiffion biejes f f. Preisamtes und bes hierortigen t. f. Daupte Militat. Berpfleges

Magazine gufammentreten mirbi

Bubienigle Gefreige.

Es find zwar die Bedingungen einer berlen Subarenbirung ohnehin ichon befannt, und es tonnen seibe auch jowohl ben diesem Kreibamte, als auch ben dem bierortigen f. f. Daupt. Militär = Verpflegs = Magazine flets genau eingesehen werden, doch wird hier bemerkt, 1. daß Subarentirungs. Offerie auch nur auf einen Theil dieses Bedarfes anges nommen werden, 2. daß auch die Benichaffung bes Holzes felbst nicht in der gangen Quantität auf einmal verlangt werde sondern daß sich der Subarenvator bieben nach dem allmonathlichen Bedarse werde richten konnen, endlich 3. daß wegen der Rautions eleistung von Seite des Subarendators, ferner wegen Geld. Borschüßen an benfelben und wegen ber Begahlung seiner entstehenden Foederung lehr aunstige Bedingungen zugestanden werden burfen.

Ber fich übrigens blos jur Ginlieferung bes Brennholzes in das f. f. Daupt = Militar-Berpflege - Magazin herbenliefe, berfe be wird eingeladen, feine biefifdligen Unbothe bem f. t. Rreisamte fogleich idriftlich wulberfeichen, woruber bann bet Beideit erft nach beenbeter

Subarendirunge . Berhandlung & i. am 24. b. wird hinausgegeben werben.

R. R. Rreisamt Laibad am 3 July 18 8.

Run b m a dun a. (1)

In Gemafibeit einer hoben Gabernial Berordnung bo. 23. Empf., 30. v. M. Nr. 7042 wird die Mifitar: Borfpann . Fuhren a Benftellung in ber Marichftation la bach, welche n der taglicen Sicherstellung von 100 Pferden, oder 50 balben Bagen besteht, am 20. d. Dt. auf dem hiesigen Rathhause von o bis 12 Uhr Bornittaas von Seite biefes t. f. Freisamtes unter eben jenen Bedingungen, unter welchen sie ber jesige Borspannspachter genoffen bat, neuers bings auf ein Jahr, und gwar vom 1. Sept. 1818 bis legten Aug. 1810 mittels Berfleigerung an jenen Pachtlustigen übergeben, werben, der fich verpflichtete die oben bedungene Angalabi. Wagen um ben wohlseisten Preis pr. Pferd und Meile benstellen zu wollen.

Der Aubrufepreis wird auf 28 fr. pr. Pferb und Deil, um welchen Betrag bie Der-

abgefchloffen werben, welcher ben biesfalligen geringfien Unboih machen wirt.

Welches zur allgemeinen Kenntniß mit bem Bemerfen hiemit gebrocht wird, daß jeder gur diesfäligen Pachtung Lustragende am Lage ber Lizitazion ben Beweis hinreichender Bermögende Umstände, (obne welchen bersetbe fonft zur Lizitazion gar nicht zugelasten murbe) benbeingen muffe, daß ferners auch ganze Gemeinden, in so terne sie hinreichende Sicherheit leisten, als Pachter auftretten konnen, die Pachte bei ingniffe übrigens ben biesem f. f. Rreibamte zu ben gewöhnlichen Umtestunden taglich eingesehen werben konnen.

R. R. Rreisamt Laibad am 3. July 1818.

Polizepåmtliche Kundmachung.

Ceine Majeftat haben mit allerhochfter Entschlieffung vom 3. Mai 1. 3. ber f. ?. Polizendireftion in Trieft einen Ronzeptspraftifanten mit bem Abjutum fahrl. 300 f.

allergnabigft ju bewilligen gerubet.

Es wird baber ju biesem Posten ber Ronture hiemit eröffnet. Jene Individuen welche fich jur Konzeptspracis bei biefer Polizeydtreftion melben wollen, haben ibre Besuche langftens bis 1. Oftober I. 3. bet berselben einzure ichen, und fich jugleich über ibre Bermogendlosigfeit, über die vollbrachten Berufe Studien, über gute Dos

ralitat auszuweisen.

Mach geschehener Aufnahme eines solchen Praktikanten wird berselbe vor allem ges gen Ablegung bes Berschwiegenheit Eides, burch 3 Monate, wie es sonst üblich ift, versuchsweise verwendet, und wenn er wahrend ber Probezeit binlangliche Beweise seiner Fahigkeit abgelegt hat, ibm bas Defret als Konzeptspraktikant ausgesertigt, als solcher in den Sid genommen, zugleich aber von diesem Tage an das Adjutum ans gewiesen werden.

Don ber f. f. Polizenbirection Trieft am 14. Juni 1818.

Stadt : und Landrechtliche Werlautbarungen.

Kon dem f. f. Stadt und Landreckte in Aroin wird befannt gewacht, es fepe ron diesem Gerickte über das Gesuch des Franz Lav. Bosisio im eigenen Ramen, und als Bormundes seines miaderjährigen Bruders Joseph Alons Bosisio als bedingt erklötten Erben zur Erforschung des allfälligen Guldenstendes nach ihrer im Johre 1813 allbier am Schulpfup Aro. 295 verstorbenen Mutter Clara Bosisio, geborne von Abramsberg, die Anglapung auf den 27. Juli w. J. um 9 Ubr Bormittags von tiesem f. Eradt und Landreckte bestimmt norden, bep welcher alle jene, welche aus welch immer für einem Meck sgrunde auf diesen Bertaß einen Auspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so geniß anzumelden, und seize sohin gettent zu machen haben werten, nierie gens obiger Berlaß abgehandelt, und sodann eingeantwortet werden wird.

Laibach am 12. Juni 1818.

Don dem k. k. Stadt = und kandrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seine bem diesem Gerichte über Anlangen bes Mortin Megyscher bürgerl. Seilermeisters allbier an der St. Petersvorstadt Nro. 97 zu kaibach als unbedinat erklärten Erben zur Ersorschung des allfälligen Passivstandes nach seiner am 23. März 1. 3. verstorz benen Chewirtbin Maria Meguscher die Lagsahung auf den 27. Juli w. 3. im 10 Uhr Bormittags vor diesem k. k. Stadts und kandrechte bestimmt worden, bei wescher alle jene, welche aus welch immer für einem Mechistitel einen Anspruch auf diesen Bers

7 0

776

Jag ju haben vermeinen, diese ihre Forberungen so gewiß anzugeben, und selbe fobin geltend zu machen haben werben, als im widrigen biefer Berlag abgehandelt, und eins gegntwortet werden wird. Laibach am 16. Juni 1818.

Derlagsunmelbung. (2)

Bon bem f. f. Stadt, und kandrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sepe von biesem Gerichte auf Anlangen bes Dr. Bernard Wolf, Bormund des minderjährigen Karl Schuller zur Erforschung des allfälligen Pasivpiandes nach der am 3. April 1 3. alls bier am Altenmarkte dro. 145 verstorbenen Staatsgüterbeamtens Wittwe Gabriela Schuller geb. v. Werth, die Tagsatzung auf den 27. Juli w. J. um 9 Uhr Bormittags vor diesem f. f. Stadt und kandrechte bestimmt worden, dei welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Auspruch bei diesem Verlasse zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzugeben, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sodann eingeantworstet werden wird.

Laibach am 19. Juni 1818, hard and the state of the

Berlag . Unmelbung. (2)

Bon bem f. f. Stadt und Lanbrechte in Krain wird bekannt gemacht; Es sene von biesem Gerichte auf Unlangen des Beinrich Agrifola als bedingt erklaten Erben zur Erforschung bes allfäligen Passinstandes nach bem am 7. April 1. 3. an ber St. PetersBorstadt Dr. 7 allbier verftorbenen Schneibermeisters Joseph Agrifola die Lagsagung am 27.
July w. 3. um 9 Uhr Borwittags vor diesem f. f. Stadt und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche aus welch immer für einem Rechtsgrande einen Unspruch zu haben vermeinen, ihre allfäligen Forderungen so gewiß anzugeben und selbe geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Berlaß abgehandelt, und sodann eingeantwortet werden wird. Laibach den 19. Juny 1818.

Umortifagione & Boift. (3)

Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen bes Joseph v. Bandonaty, Militar . Weindag = Obereinnehmers zu Zengg, als Bormund ber Alous v. Bandonatischen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidazions = Aften angeblich in Berluft gerathene fraincrisch. Landschaftl. 3 1/2 0/0 Aerarials Obligazion vom 1. August 1782 Mr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonati, Mauth = und Salzobereinnehmer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer für elnem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesesslichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als em Widrigen nach fruchtlosem Berlause obiger Frist die gedachte Obligation über neuerliches Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig =, und frastlos erklatz werden würde. Laibach den 27. Jäner 1818.

Umortifazione = Ebiet. (3)

Don bem f. f. Stadt=und Landrechte in Argin wird befannt gemacht: Es fene von diesem Gerichte auf Ausuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, bann Andreas Stron und Martin Piber, Rirchenprobste der Pfarrfirche zu Belbes in die gebettene Ausfertigung des Amortistrungs. Edifts über die von dem Leonhard Meschan angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Megen legirte framerische Landschliche 4 oso ordinaire Domestical-Obligazion Br. 1532 vom 1. Man 1791 an Leonhard Meschan sautend pr. 50 fl. gewilliget worden. Daher dann alle sene, welche aus welch immer für einem Rechte auf diese vorgeblich in Berlust gerathene öffentliche Fonds Ditgazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der geseslichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im widrigen nach seuchtlosen Verlauf berselben

biefe Obligazion auf weiters Unfuden ber Bittsteller fur nichtig, und getoctet erftart werden wird. Laibach ben 10. Februar 1818.

Umortifagions . Ebift. (3)

Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird offentlich befannt gemacht: Es sepe über bas Sesuch bes Herrn Johann Grafen von Straffoldo f. f. Rittmeisters als angeblichen Genüßers des Graftich ivon Straffoldo'schen Fideifommisses in die Ausfertigung bes Amortisazions Ebifts in Betref nachbenannter fanf, dem Borgeben nach in Berluft gerathener, von ber Depositen Berwaltung des vorbestandenen f. f. Landrechts in Krain über mehrere für das Graftich v. Straffoldoische Fideifommiß zu jener Grichtsstese hinterlegte öffentliche Fonds. Obligazion unter verschiedenen Daten ausgestellter Legicheine als: a clad. 30. Janer 1787 über folgende 5 Stucke:

2. Eine sub At. 2995 vorgemerkte, an die Frau Monfia Grafin von Straffoldo Rothgerhabin ihres Cohns Emanuel Grafen von Straffolde, vaterlich Anton Raymund Graf von Straffold'ichen Erben zur Andialifirung des Fibeitommifguts Wartenberg lautenbe bierlandig fiand'iche Domeglifal Dbligazion ado. 1. Nov. 1786 à 4 0 fo pr. 3500 ft.

2. Eine sub Dr. 328 ad eumdem lautende Erarial bo. de eodem Dato à 40fo pr. 750 .

3. Eine Mr. 1473 ad eumdem lautende bo. do. de eodem Dato à 3 1f2 ofo pr. 1700 s 4. Eine Mr. 1474 ad eumdem lautende bo. de. de eodem Dato à 3 1f2 ofo pr. 3450 s

4. Eme Mr. 1474 ad eumdem fautende de. de. de eodem Dato à 3 1/2 0/0 pr. 3450 s

Bufammen . 9450 ft.

200 €

b. ddo. 12. Mars 1788.
Ueber eine Sub Rr. 597 an bie Frau Alonfia Selfin v. Straffoldo Rothgerhabin ihres Gohns Emanuel vaterlich Anton Graf v. Straffold'ichen Universalerben gur Andialistrung der graftich von Straffold'ichen Gult Gurffeld lautenbe Neratial bo. ddo. 1. Februar 1788 à 4 0so pr.

c. ddo. 28. Mars 1789,

lleber eine von ber bemelbten Frau Mopfia Grafin v. Straffoldo Nothgero babin ihres Cobns Emanuel graflic v. Straffold'ichen Fibeifommißbesigers bepositirte Merarial Dbligazion Rr. 2879 vom 1. Febr. 1789 à 3 1 12 ofo pr.

d. ddo. 12. Janer 1790.

Ueber eine von ber namtichen bepefitirte bo.bo. Dr. 1067 vom 1. Nov. 1789 à 4 ofo pr. 200 o

ddo. 14. Dft. 1794. Meber eine bepofitirte auf bas graffic bon Straffold'iche Fibeifommif fau-

And the second s

Legideine gewilliget merden wird. Laibach am 28. Oft. 1817.

Bon bem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es fepe von diesem Gerichte auf Anlangen bes Georg Jama in die Aussertigung der Amortisazions. Solikte bes zwischen der vorbestandenen f. f. Landeshauptmannschaft in Krain sur die hierlandige Religions Sondeherrichaft Landstraß, bann der Lazlia Jentschitsch, gebohrnen Kerschelitsch, hinsichtlich der Pachtung des Magerboss Burgen unterm 1. Mars 1794 errichteten, am 3. July 1794 auf das vorden unter Dr. 119 nun 64 in der Stadt nachst Laidach superintam belieren Saus ben dem Grundbuche des Magistrats der f. k. Hauptsiadt Laidach superintam bulirten Bertrags, rucksichtlich bes darauf besindlichen Superintabulations. Zertistats vom 3. July 1794 gewistiget worden. Daher denn alle jene, welche aus welch immer sur eines

Rechtstitel auf biese erstgebachte Urfunde einen gegrundeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen i Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Pachtvertrag rucks sichtlich die darauf besindliche grundbuchliche Superintabulations. Bestättigung vom 3. July 1794 auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Bittisellers nach Berlauf bieser Frift sue getobtet, und nichtig erklaret werden wieb.

Bom f. f. Stadt . und Landrechte in Rrain. Laibach am 23. Gept. 1817.

Be fanntmad ung. (3)
Bon dem f. f. Stadt. und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Ma, ruschis zu Laibach als Torenz Bidip'sche Erdin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Berluft gerathene, auf Namen der Antonia Bidipischen zwei Kinder lautende 5 ofo frainer. ständische Ararial. Kriegs. Darlehens. Obligation Rro. 5347 dod. Laibach am 1. August 1708 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlischen Anspruch zu haben verweinen, seiben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Lagen so gewiß bei diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach seuchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Berluft gerathene Kriegsdarlehens. Obligation auf weiteres Anlangen der Bittstellerin Maria Maruschis für kraft. und wirkungslos erkläret werden würde.

Laibach am 10, Det. 1817.

Be fannt mach ung. (3)
Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Rrain wird über Anlaugen des Georg Wenedigg f. f. Lottofollefranten zu Reumarktel bekannt genacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Reumarktl statt gehabten Feuersbrunst angeblich versbrante krainer. standische Aerarial Cantions. Obligation Nev. 8263 do. 1. Mai 1804 a 40'0 pr 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus mas immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen ber gesehlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Lagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fructios versiehen Termine gedachte Cautions. Obligation auf weiteres Anlaugen des Bittstelsters sur gerödtet, krast, und wirkungslos erklatz werden wird.

Bermischte Berlautbarungen.

Bon dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Gregor Maudl v. Hrastoudust wegen behaupteten 98 fl. 33 fr. W. An. Interessen, und Untosten in die executive Keilbietung der dem Anton Mandl v. Herzogkaul, oder Luzherjaufau gehörigen, der lobt. Grundherrschaft Weizelberg sub Rectif. Biro. 97. dienstbaren halben Hube sammt Wohn • und Wirthschaftsgebäuden ges williget worden sepe.

Da non hiezu 3 Termine, namlich ber 30. Juli, 29. August, und 29. September 1. 3, jederzeit in dem Orte der Realitaten von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange ausges schrieben wurden, daß wenn obbesagte gerichtlich auf 380 fl. geschätte halbe hube sammt Un . und Zugehör weder bel der ersten, noch zwepten Zeildietungstagsanung um den Schänngswerth oder darüber verlauft werden konnte, selbe bei der dritten auch unter der Schänung hindanngegeben wurde, so werden alle Rauflustige zu erscheinen biemit vors geladen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. Juni 1818.

Bon dem Begirtegerichte Rrentberg wird betannt gemocht; es fen über gepflogene Emtliche Untersuhung fur nothig befunden worden, den Lutas Rarath von der Begend

Rreutberg wegen feiner bekannten Umirthidaft und Berfdwendurg gur eigenen Bermal. tung fein & Bermogene für unfabig ju erflaren, und ibm den Mathans Konar von Sofieje

tum Ruraior gu teftellen.

Diefemnach wird Zebermann gewarnt mit dem gedadten Lufas Rarath Rontrofte ju follegen, Darleben zu leiften, oder fonft wie immer grittete verbiudliche Sand. lungen von veute an um fo weniger einzugehen, als wiedrigens ein derlei gefdloßenes Gefdaft turnull und nichtig erklart werden, und ber bagegen handelnde den Berluft nur fich felbit zuzuschreiben bude mirte.

Beg. Bericht Rreutberg am 10. Juni 1818.

Reilbiethungs: Ebilt. (2)

Bon dem Bez. Gerichte Thurn und Rattentrudu ju Lotbach wird betannt gemacht:
es feb über gestelltes Ansuchen des t. t. Fiscal amis zu Lotbach wird befannt gemacht:
ter und Repräsentanten dem frommen Werte im Rahmen ter von dem verstorbenen Beorg Dunischig jum Erben umgesehten Siele wider Martin Wittenz als unteim 12. Detober 1809 gewordener Ersieher der zu der Verlassenst die Georg Dunischeg seel. gehorigen, der D. D. R. Comenda Laibach sub. Urb Nev. 410 1f2 zinsbaren, zu Podgoriz mit der Bedausung sub Consc. Neo. 18 gelegenen halben Kaufrechtshuber wie Ausscheidung einer anderweitigen Fellbiethungstagsabung auf Gesahr und Untosten des ersten Erstehers Martin Wittenz in gemaß Leitationsbedingnissen, wegen von ibm annoch nicht bezahlter zwepter Halfte des Kausschlüsings mit 336 fl. 30 fr. reduc. 106 fl. 36 1f2 fr.
a. s. c. gewistiget worden. Da man demnach die dießfällige Feilbiethungstagsahung auf
den 29. Juli 1. J. Bormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtefanzlen angeordnet, so werden biezu alle Raussustigen mit dem Bepsase vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse
in dieser Gerichtstauzlen eingesehen werden können.

Laibad den 13. Juni 1818.

Berlaf . Unmelbung. (3)

Bon bem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher, Kreise werben hiemit alle jene, welche auf ben Berlaß bes am 12. b. in der bierortigen Untergemeinde Radomte sub Saus Rr. 64 berfforbenen Lorenz Noih 1f4tel Habiters, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch zu baben vermeinen, ausgesodert, iolden ben der auf den 13 tes nächstömmenden Monaths July 1818 Bormittag 9 Uhr ben diesem Gerichte anteraumten Tagiagung so gewiß anzumelben, und rechtskräftig zu erweisen, wie im Widrigen ber Berlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Rreuthera am 24. Jung 1818.

Borladung der Matthaus Doujat'ichen Berlagansprecher und Schuldner, am 23.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig im Laibucher Kreise, werden alle jene, welche an den Rücklass des mit Hinterlassung eines Shevertrages im Dorfe Seebach verstorbenen Viertel & Hüblers Matthaus Doujaf anzusprechen vermeinen, oder hier zu schulden, vorgerusen ihre Ansprüche bei ber, am 23. Juli 1818 um 9 Uhr Früh bestimmten Tagsagung geltend zu machen, oder die Schultbeträge anzugeden, widrigens der Verlaß, ohne Rücksicht auf erstere abzehandelt, gesgen lettere aber im Rechtswege eingeschriften werden wird.

Flödnig am 18. Juni 1818.

Mm 3. Mug. 3. Gept. und 3. Dft. 1818 Bormittage um 9 tihr werden bie bon herrn

Bingeng Steiner, Juffizide an der Rammeral : herrschaft Minkendorf wegen goo fi.M. M. C. s. c. in die Greention gezogenen auf 420 fl. gerichtlich gefchahren Realitaten, als die Beiffische Brandstadt; sammt Gemeind . Alder, und Formachfchlag, die Wiefe u Præloge, und der Acfer u Spitalski Dragi, des heren Peter Rajatovich Inhaber der Gutt Schwerschag bafelbst mit dem Anhange bee Sphs 326 der N. G. D. veraußert werden.

Die Ligitazions = Bebingniffe liegen in biejer Umtefanglen. Begirtsgericht herrichaft Rrupp am 2. July 18:83

Berforbene za Laibad.

Den 29. Juni.

Die Agnes Razherzha, ledig, 50 3. alt im Civil · Spital Mro. 1. Den 2. Juli. Dem Peter Erchouis, Schuftermeister, f. G. Peter, alt 4 Tag

in ber Rapus. Borft. Mr. 12. Den 30 Den Jofeph Rlebel, Schneidermeifter, i. Frau Anna, alt 35 3. am

Altenmarkt Nro. 152. Martin Suppan, ein Spitalpfeundner, alt 85 J. im Cfoil , Spital Nro. r. Joseph Oblak, Witth, alt 39 J. in der Rapus. Borst. Nro. 68.

Sold und Gilber-Einlösungspreise bei dem f. f. Einlösungs-Amte zu Laibach. Inn und ansländisches Bruch = und Tagament, bann ausländisches Stangengolb gegen f. f. einfiche Dufaten bie Markt fein Inn und ausländisches Bruch = und Pogament, bann ansländisches

Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermunze, die Mark sein:
Im Gehalte von 13 koth 6 Gran, und darüber sein

unter 13 koth 6 Gran, einschlüßig 12 koth sein

unter 12 koth, einschlüßig 9 koth 6 Gran sein

nuter 9 koth 6 Gran, einschlüßig 8 koth sein

unter 9 koth 6 Gran, einschlüßig 8 koth sein

23 = 24 a'

unter 8 koth sein

Laibacher Marktpreise bom 4. Juli 1818.

Getrei	bpreis	Virod - und Fleischtare	
Ein Wienerwehen	Dreis A. jer. A. lfe. A. lfr.	Für den Monat Juli 1818.	Muß wägen
Waipen	4 14 3 48 3 6 2 30 2 12 2 4 - 1 50 2 18 2 10 1 53	1 Munden met 1 detto 1 detto 2 detto 2 faib Waigenbrod . detto detto 3 do. Schorschizentaig . derto detto 4 Pfund Aindstelfch. Eine Maaß gutes Bier	- 6 2 1 - 3 1 1 - 8 3 1 4 1 - 4 1 1 5 1 1 1 3 1 4 3 1 20 3 1 3 6 1 9 2 3 2 19 - 6 - 7

Berfleigerungs . Dachricht.

Nachdem ein neuer Handarbeitsvertrag zur Berfertigung ber Lupferarbeiten, welche sum Schiffban benothiget find, errichtet werben foll; fo macht das f. f. Marine Rommando hiermit öffentlich fund: daß der Berwaltungsrath der f. f. Marine diese Berfleigerung am 27. bes kunftigen Monaths July, um 10 libr Bormittags in dem gewöhnlichen Zeughaussaale allbier öffentlich abhalten, und die Berfertigung der obbemeldten Arbeiten, die in nachstehenden Arrifeln bestehen, demjenigen überlagen werden, der nach bem hier nachgesetzten Ausrufspreis selbe um den mindesten Anboth zu verfettigen sich berbeylaffen wird.

Gattung der Kupferarbeiten.	Pratium Fisci jum Minderanboth.	Italianifche Lire.	Centimen.
Blede zum beschlagen . gebreite Rieine Magel zu Ditto . Errer Ditto Stangen	24 = 96	Vier und Zwanzig	Sechsu. Neunzig
	48 = 85	Ucht und Vierzig	Funf und Achtzig
	46 = 08	Sedz und Vierzig	Ucht
	43 = 40	Oren und Vierzig	Bierzig

Die Dauer biefer Unternehmung, and die berfelben bengefügten Bedingniffe find hiernoche folgend beschrieben, und bilten die einzige und sidere Grundlage biefes Bertrage. Bur Ber-fleigerung werden nur bemaftete und verläßliche Werkmeister; ober hochfiens nur Kaufleute von folidem und anerkanntem gutem Ruf in ber hier betrachteten Unficht zugelaffen.

Wann bie Berfteigering am erften Tage nicht zu Stande tame, fo wird felbe ben barauf folgenden Lag wiederholt, und follte auch diefe ohne Erfolg ausfallen, fo wird man

am briften Lag ben letten und endlichen Berfuch machen.

Bedingnisse.

Erstens. Die Rupferarbeiten bestehen in den vier obbeschriebenen Gattungen, jedoch in Mas und Form mehr oder weniger verschieben, je nachdem sie zu größeren oder kleineren Schiffen benethiget fint. Dieser Bertrag lest feine gewisse Denge von Albeiten fest, indem bie Besteungen ben tem Unternehmer, nach Dastgabe ber fich ereignenten Erforderniffen,

Die fich mabrend ber Padigeit erft entwickeln, gemacht werden.

Zweytens. Da es sich blos von ber Bearbeitung des Materials handelt, so wird das nothige Aupfer zu den Arbeiten, welche bestellt werden, dem Unternehmer von der königt. Marine geliefert. So, oft ihm nun neues Posetten-Aupfer ist gegeben worden, so wird ihm ein Calo von 5 Ptund pr. 100 Ptund, und wenn es altes Kapter ist, es mag kelleben, worinnen es wolle, so werden ihm 10 Pfund vom Hundert Abzug bewilliget. Der Unternehmer hat daser an verfertigten Arbeiten im ersten Fall nur 95 Pfund, im legten aber nur 90 Pfund abzultefern.

Drittens. Bon dem Rupfer, welches er laut bem bevorstebenben Artifel von ber tonigl. Marine . Bermeltung erholt, idat ihm ber Transport bis in feine Wertstatt, fo wie auch

alle anbern Unfoffen, fo fich baben ereignen burften, gur Boff.

Biertens. Die Aupferarbeiten werden genau nach den Anordnungen, welche bem Unternehmer von der fonigl. Marine Berwaltung mittels ber Controll des Sauptmagazins guges ftent werden, verfertiget, und muffen baber bas vorgeschriebene Maß enthalten, besonders in Betref bes Bleds das vorgeschriebene Gewicht, nicht überschreiten, und den Modellen gleich

(Bur Beplage Mro. 54-)

fenn, mit welchen ber Unternehmer von ber fonigf. Direffion bes Marine. Geniewefens nach

Bedarinia mirb verfeben merben.

Bunftens. Die Bestellungen ber Abministragion muffen ohne ben minbeffen Bergug vollzogen werden, und beswegen barf ber allerhochfte Dienft, infonderheit aus Schuld; ober Dachlagigfeit bes Unternehmers niemals einen Aufschub leiben

Gedftens. Die Bieche jum beichlagen muffen gewalst werben. 20e 11 brige mirb

mit bem Sammer verfertiget.

Siebentens. Der Unternehmer muß bie perfertigten Arbeiten auf feine Gefahr und

Untoffen in bie Dagagine bes tonigt. Benghaufes abliefern,

Achtens. Bevor diefe Arbeiten angenommen werben, muffen fie vorher von ber fonigl. Seehafens = Kommiffion untersucht werben; jelbe bat alsdann zu belidtigen, ob fie ben bem Un ernehmer von ber Abminiftragion theilweife gugeffellten Bestellungen, sowohl in Betreff ber Mag, bes Gewichts und ber Mobellen gleich find.

Deuntene. Mue jene Arbeiten, an benen bas eine ober bas andere mangelt, merben bem Unternehmer guructgefchlagen, welcher verbunden ift, felbe auf Bertangen auf eine befriedigende Urt gu erjegen, ohne bag er berechtiget fepe, fur biefe Abanderung eine Ents

fchabigung gu forbern.

Bebatene. Die fur gut anerkannten und angenommenen Arbeiten, wird jebe nach ihrer

Battung ju ben im Berfteigerungs . Dertofoll ausgefaftenen Dreifen begabit.

Eilftens. Dach jeder Ablieferung feiner Arbeiten, welche angenommen worben find, erhalt ber Unternehmer bie richtige Begahlung, und zwar mittelft ben, von ber tonigl. Controll bes hauptmagazins die zu feinen Gunften auf die Marine. Raffe zu Benedig ergangen find, gleickautenden Auftragen, welchen nachfolgente bemahrte und beweifende Dotumente von dem Unternehmer muffen bengelegt werden, als:

a. Die richtigen Beffellungen der Moministragion.

b. Das Annahms. Prototol, welches von der im 7ten Artitel benannten Kommiffion unterfertiget fenn muß.

c. Das Bertifitat vom tonigt. Bermafter bes Sauptmagazing.

d. Geine poridriftmäßigen Quittungen.

Bwolitens. Die Bablungen werden in flingender Munge, mit Musichluffe bes Papier.

gelbes geleiftet.

Drengebniens. Der Unternehmer unterliegt blos ber Stempele, und ber festgesetten Protofolle. Dare fur bie Ausfolgung feines Contraftes, und bes einfachen Stempele bie berfelbe über bie Selbempfange mahrend feiner Unternehm ig in Folge bes zten Urtifels nach und nach ausstellen muß.

Bierzehrtens Diefer Contraft wird bas gange funftige Militar , Jahr wahren, fo gwar, daß er mit bem 31 Oft. 1819 ju Gabe gebet; jedoch ift baben verftanden, daß bie Bestellungen, bie bem Berfertiger noch ben nahmlichen Lag gutommen, auch muffen

beforgt werben.

Fünfzehntens. Um bem Unternehmer die Beobachtung seiner übernommenen Obliegen. beit zu erleichtern , wird die sonigl. Marine ihn in ben zeitlichen Besig ber bem Acrario zugehörigen chiindrichen Maschine sesen, die sich bermaten in den Gebäuden des Herario zugehörigen chiindrichen Maschine sesen, die sich bermaten in den Gebäuden des Herrne Ludwig Torre von Breszia bestüdet. Auf Kolten des Unternehmers wird diese Maschine von ihrem gegenwartigen Ort weggenommen, und in seine eigene Wertstatt übersührt. Die Besorgung berselben, damit sie immer in gutem Stande sene, und zum Dienst tauge, liegt ihm ob. Sobald der Contrast zu Ende gegangen, soll sich der Unternehmer von jeder Arbeit auf derselben enthalten, und muß sie wieder zurückliesern, und ebenfalls auf seine Unsosten von dort hinführen, wo es der Administrazion besieden wird. Kur jeden Schaben, der daben entkanden ist, wodurch die Maschine zu den gewöhntichen nöthigen Arbeiten nicht anwendbar besunden wird, muß er gut stehen, und die in der Rede stehende Maschine wird daher, sowohl ben der Uebergab als ben der Zurückstellung in Gegenwart des Unternehmers, von Sidel Runstverständigen, die von der königl. Marine eigends biezu werden erbethen werden gesesmäßig geschätzt, indem derselbe den Unterschied, der dadurch ersolgt, ersen nuß.

Sechszehntens. Zur Siderheit der werdesagten chlindrischen Maschine, und des

Aupfere, welches bem Unternehmer abgereicht wirh, wie auch get Beffhaltung ber tier übereingefommenen Bebingniffe, muß ber Unternehmer eine Biegschaft von 12000 Gulden erlegen. Diese Kausion muß in Schulden freien Gutera outeben, ober in Schuld. Obligge zionen gegen dos Verarium, beren Berrag bem baaren Belbe gleich ift. Die Burgfa atieInstrumente muffen ber t. f. Controlle bes Hauptmagazins in ben ichtif davout sotgenden 14
Tagen zur Prufung übergeben werden. Ihre Gultigfeir und Annatuse wird sodann von biesem f. f. Fistalamte anerfannt, wonach die richtige Stipulirung und gesehliche Borschrift auf Kosten bes Abliegerers Statt sinden wird.

Siebenzehntens. Ueber die Befordntung ber ichon angezeigten Perfonen, muß fur bie Bufaffung jum öffentlichen Anbothe, auch ein Jeber ein Reugelb von 2000 ft. noch beror au tie fonigt. Marine- Raffe hinterlegen. Diefe Gumme bleibt als Rauzion bes Kontrafts erliegen, bis die orbentliche Burgichaft erfolgt, und wird unterbeffen zum namlichen Zwicke bienen.

Achtigentens. Der Wertertiger fann auf feinerlen Beife einen Unfpruch auf eine Ente schligung, soge es unter bem Borwande eines Berluftes, ober undorgeschenen erlittenen Schadens in Ersulung seines Kontrakts, maden, indem mittelft der bestimmt ausgefallenen Preisen ben ber Berfieigerung jeter feiner handlungen und Forberungen stillstweigend baben begriffen find.

Deunzehntens. Sonte in Betref bes Kontrafts ein Streit ertfieben, fo willigt ber Berfermger ein, baft folder zur Entideibung bem tagigl. Marine Berwaltungsrathe vorgelegt werbe, mit Borbehalt jedoch des weitern Redurfes an ben Hochlobl. hoffriegsrath, im Fall ber Streit fortbauern folice, erflaret fich jedoch, daß er ben unternommenen Dienft,

auch nicht in biefem Buftand verlaffen win.

Zwanzigstens. Das beidlostene Berfleigerungs. Protofoll, ober ber Kontraft wird zur Genehmigung bem boben Soffriegsrathe unterlegt, und ift baber für die fomigt. Marine erst nach erfolgter bodiffen Ratifikazion, für ben Unternehmer aber gleich nach beffen geschehenen Unterschneit bes biesfälligen Lizitazions. Protofolls verbindlich.

Benedig ben 4. Jung 1818.

In Abwesenhait des herrn Generalmajors, Kommandant ber f. f. Marine.

Aufferberung. (2)

In Folge treieämtlichen Defrets vom 18f27. d. 3. 4331 werden blejents gen Partheien, welche Offizier. Standes Duartiere für tünftige Michaelizeit d. 3. an die Militär Duartiereregulirungs = Commission auszulassen geneigt waren, aurgefordert, solche jest schon anzuzeigen.

Diese Quartière können bestehen aus zwei Zimmern, einer Küche und einer bazu erforderlichen Holzlege, dann in drei Zimmern, einer Kammer, Küche und Holzlege, endlich auch in vier Zimmern, einer Kammer, Küche, Hotzlege und Stallung.

Magistrat Laibach ben 28. Juni 1818.

n a d r i d t. (2)

Um in dem Laufe der Korrespondenz zwischen Lalbach, Eisset und Agram eine schnellere Beförderung zu erzielen, hat sich die hohe k. k. Hoffammer in Folge Defret vom 12. und Gubernial - Intimats vom 26. d. bestimmt gefunden, vom 1. Juli 1. J. angefangen die Expeditione Tage der von Lasvach nach Caristadt abgehenden Post von Montag auf den Sanntag und von Freistag auf den Donnerstag Abends um 5 lihr zu verlegen, welches dem Greispondirenden Publikum hiemit bekannt gemacht wird.

R. f. Oberpostamte; Berwaltung kaibach ben 28. Juni 1818.

Borlabung. (2)

Din dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldes als mit hohem Deskrete dd. 27. Februar 1. J. des Hochioble k. k. inn. öftr. Appellationsgerichtes deligiere: A handlungs Instanz werden alle jene, welche auf die Berlassenschaft des im Dorfe Laufen am 10. Jänner 1806 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Georg Presterl, gewesenen Suppans und Grundbesigers, aus mas immer für einem Nechtstitel einen Auspruch zu haben vermeinen, hiemit vorges laden, am 27. des kunftigen Monats Juli 1. J. um 9 Uhr Bornkstags in der diesortigen Gerichtskanzlen ihre allfälligen Forderungen anzumeiden und darzus thun, als widrigenfalls die obgedachte Berlassenschaft den betressenden Erben eins geantwortet werden würde.

Begirfsgericht der Graatsherrichaft Belbes ben 25. Juni 1818.

Reilbiethung &. Edift. (2)
Am 18. Juli, 17. August und 17. September 1818 Früh um 39 Uhr wird die vom Mathia Starida von Sodinsdorf wegen schuldiger 43 fl. 42 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 421 fl. arichsich geschäpte halbe Raufrechishube des Joseph Stukel von Sodinsdorf doseibst mit dem Anhange des S. 326. der A. G. D. veräußert werden.

Die Ligitationsbebingniffe liegen in Diefer Amtstanglei.

Begirksgericht Krupn om 15. Juni 1818.

Feilbiethungs. Edilt. (2)

Am 22. Juni, 22. Juli und 22. Angust 1818 Bormittags um 9 Uhr wird die vom Jensche Mallneritsch von Bletie, wegen schuldigen 230 fl. 3 fr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 330 fl. veri bilich geschäße halbe Laufrechischube, dann der im Geburge Bertschi, liegende Weingarten sammt Keller und Mach des Mathias Judnitsch von Grabroug daselbit mit dem Anhange des S. 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations . Bedingniffe liegen in Diefer Amistanglei.

Begirfegericht Krupp am 30. Rai 1818.

NB. Bei der erften Zeilbiethung hat fich fein Rauflufliger gemelbet.

Befanntmachung (3),

"Der Unterzeichnete macht als Armenarzt hiemit bekannt, daß er täglich, "mit Aushahme der Sonne und Feiertage, die Stunde von 11 his 12 Uhr zu "seinen unentgestlichen Ordinationen an arme Kranke in seiner Wohnung am als zen Markte Mro. 20 bestimmt habe, welche auch vorzüglich jenen, die an Augens "krankheiten seiden, gewidmet sehn werden."

Dr. Franz Weber, f. f. zter Stadt Dhyfiker.

Bon dem Beziefsgerichte der Staats. Bernschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sen von die sem Gerichte über Ansuchen des Hrv. Dr. Joseph Kusner Entatoris ad actum der Lorenz Reegerischen Rinder von Kletsche, in die Anssertigung des Amortisations. Soilts hinsichtlich der von den Seleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 12. Mai w. J. auf das in der Kapuziner. Borstädt albier zuld alt. Aro. 57 nen Ned. 36. intadulirten, und auf Johann Bapt. Detotti santen, den Scholdscheins pr. 1000 fl. a 4 pEto. gewilliget worden: es werden dennach alle jene, weiche aus mas immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darant zu machen berechtiget zu senn verweinen, augewiesen, diese ihre Rechte bianea der geseplichen Frist von ein Jahr, 6 Wocken, und z Lagen so gewist gestend zu machen, widerig-us dieser Scholdbrief auf weiteres Anlangen des Lorenz Aregerischen Kindern Cueatore Hr. Dr. Lusner sur gestödtet erklart, und in die zu blittende Ertabulation desselben gewistiget werden wird.

Laibad ben 17. Februge 1818.